
Handyregelung am MSG

Liebe Eltern,

Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz haben eine neue Handyregelung beschlossen. Anschließend wurde das Angebot an Arbeitsräumen für die Kursstufe vergrößert. Es stehen jetzt folgende **Arbeitsräume für die Kursstufe** zur Verfügung:

- Oberstufenbibliothek
- Raum 003 (früherer „Oberstufenraum“)
- Raum 128, in den meisten Stunden am Vormittag
- Mit der Leitung der Bibliothek Ecke Jahnstraße/Leo-Wohleb-Straße ist vereinbart, dass die Schüler des MSG dort arbeiten können.

Damit sind die Voraussetzung für die Kursstufe geschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler in ihren Hohlstunden unterrichtsbezogen arbeiten, ggf. auch von ihren **Smartphones** unterstützt. Hohlstunden sind keine Freistunden, sondern Arbeitsstunden.

Es gelten damit drei Regeln zur Nutzung von Handys/Smartphones:

1. Außerhalb der Arbeitsräume ist den Schülerinnen und Schülern der Kursstufe die Nutzung von Handys und Smartphones nicht gestattet.

2. Schülerinnen und Schülern der Kursstufe ist die Nutzung von Handys und Smartphones in den Arbeitsräumen erlaubt.

3. Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 – 10 ist die Nutzung von Smartphones und Handys im MSG und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Die Handynutzung ist in der 10 – Minutenpause und in der Mittagspause im Brunnenhof zur kurzen Verständigung, z.B. mit den Eltern, gestattet.
- Die Handynutzung ist mit Erlaubnis der Fachlehrer, z.B. im Kunst- oder Fremdsprachenunterricht gestattet.

Mit dieser Regelung wird mehr Klarheit geschaffen, eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung der Beschlüsse, die sich kurz fassen lassen:

Handy/Smartphone aus im Haus!

Folgende Überlegungen haben das Kollegium u.a. bei der Entscheidung geleitet:

Wir wollen eine Schule, in der die Schüler sich nicht durch die Handynutzung von folgenden Zielen ablenken lassen:

- Offenheit für die Ansprache durch Mitmenschen
- Konstruktive und wertschätzende Kommunikation
- Bewegung im Außenbereich in den Pausen

Wir wollen eine Schule, in der die Schüler

- das Recht am eigenen Bild als ein wichtiges Persönlichkeitsrecht kennen und achten
- die Gefahren kennen, die mit der Nutzung des Internets verbunden sein können
- die Vorteile eines angemessenen Umgangs mit dem Internet kennen

Das Handyverbot

- entlässt die Lehrkräfte nicht aus dem erzieherischen Auftrag, mit Kindern und Jugendlichen über die Nutzung des Smartphones und des Internets zu sprechen.
- verpflichtet die Lehrkräfte zu einer Kultur des Hinsehens und Handelns. Schülerinnen und Schülern, die gegen die Regeln zur Handynutzung verstoßen, wird das Handy/ Smartphone abgenommen. Es muss am selben Tag spätestens zum Unterrichtschluss zurückgegeben werden.

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule wünschen wir, dass die Eltern unsere Regeln mittragen und in diesem Sinne mit ihren Kindern sprechen.

Bitten an die Eltern:

- Stellen Sie auch im häuslichen Rahmen Regeln für die Nutzung des Smartphones auf. Das Smartphone kann Ursache für ständige Ablenkung sein, wenn es in der Zeit auf dem Schreibtisch liegt, in der die Hausaufgaben angefertigt werden sollen.
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über den Medienkonsum.
- Zeigen Sie Chancen und Gefahren der Nutzung auf.
- Legen Sie mit Ihrem Kind Zeiten fest, in denen es das Smartphone nicht nutzt.
- Achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind in der Freizeit angemessen beschäftigt, z.B. auch liest und Sport treibt, im Idealfall mit anderen Kindern und Jugendlichen gemeinsam.

Ich hoffe sehr, dass diese Bitten nicht als Einmischung verstanden werden. Es versteht sich von selbst, dass Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Die Lehrkräfte des MSG habe ich gebeten, im Unterricht und in persönlichen Gesprächen über die Mediennutzung zu sprechen.

Mir ist bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler in anderen Medienwelten leben als ihre Eltern und Lehrer. Deshalb bemühe ich mich um Veranstaltungen für Schüler, Eltern und Lehrkräfte, die über die „neuen“ Medien informieren. Im Sinne unseres Erziehungsauftrags wollen wir uns nicht auf ein Verbot beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Wagner
Schulleiter